

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Forstunternehmerverband Thüringen e. V.
Herrn Sven Butzert
Untere Töpferstr. 13
99438 Tonndorf

Ihr Ansprechpartner
Achim Ramm

Durchwahl
Telefon 0361 37-99870
Telefax 0361 37-99898

achim.ramm@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Az. 56-8460

Erfurt, den 17. Mai 2016

Anhörung zum Thüringer Forstprogramm 2030

Sehr geehrter Herr Butzert,

das 25-jährige Bestehen der Thüringer Landesforstverwaltung wollen wir zum Anlass nehmen, um das Thüringer Forstprogramm aus dem Jahr 2001 zu erneuern. Nachdem die Auftaktveranstaltung dazu bereits vor längerer Zeit stattgefunden hat, übergebe ich Ihnen mit diesem Schreiben den mit dem Thüringer Umweltministerium abgestimmten Entwurf mit der Bitte um Ihre Stellungnahme bis zum **30. Juni 2016**.

Zur Präsentation des Abstimmungsergebnisses erhalten Sie rechtzeitig eine Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne
Abteilungsleiter Ländlicher Raum, Forsten

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon 0361 3791-000
Telefax 0361 3791-099
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Verkehr“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Strategische Landes-
entwicklung, Kataster- und Ver-
messungswesen“, „Serviceagentur
Demografischer Wandel“
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft, Markt,
Ernährung“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Dienstgebäude 4
Abt. „Ländlicher Raum, Forsten“
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Einbindung des Thüringer Forstprogramms in die Umwelt- und Forstpolitik

Wald und biologische Vielfalt

Wald und Klima

Wald und Gemeinwohl

Wald und Ländlicher Raum

Wald und Ressourcen

Einleitung

Die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Forstwirtschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts steht, erfordern die aktive Mitgestaltung der Prozesse als auch die laufende Anpassung der Ziele und Maßnahmen an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Da eine Baumgeneration üblicherweise mehrere Menschenleben umfasst, sind in der Forstwirtschaft vor allem Verantwortung und Weitblick gefragt. Diese Erkenntnis führte bereits vor 300 Jahren zur Definition der Nachhaltigkeit bei der Holznutzung. Dieses Prinzip hat angesichts der mit der Globalisierung einhergehenden Änderung der Umwelt- und Wirtschaftsfaktoren nichts an Aktualität verloren: für die Forstwirtschaft ist es nach wie vor existenziell, dass ihre Akteure vorausschauend denken und handeln.

Das starke Interesse der Gesellschaft am Wald und die hieraus resultierende Bereitschaft des Einzelnen an der Mitgestaltung einer Zukunftsvision haben einen gesellschaftlichen Dialog initiiert, der im Thüringer Forstprogramm mündet. Ziel dieses Dialogs ist es, möglichst zu einer gemeinsamen Sicht über die Waldnutzung in Thüringen zu gelangen, aber auch differierende Ansichten gelten zu lassen und diese in ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit darzustellen. Bereits das erste Thüringer Forstprogramm aus dem Jahre 2001 hatte hierzu unterschiedliche Interessengruppen einbezogen, um möglichst allseits getragene Empfehlungen für die Nutzung des Waldes in Thüringen zu formulieren. Unter dem Thema „Wald im Wandel – eine Chance für Thüringen“ wurde beginnend im Jahre 2010 dem gesellschaftlichen Dialog erneut ein Rahmen gegeben und in die Veranstaltungen ein noch größerer Teilnehmerkreis einbezogen.

Bei der Erstellung des Thüringer Forstprogramms 2030 haben sich vor allem Akteure aus den Bereichen Forst-, Holz-, Land- und Wasserwirtschaft, Jagd, Fischerei, Naturschutz, Tourismus, Sport, Landentwicklung, Umweltbildung und Religion sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung konstruktiv eingebracht. Das Forstprogramm 2030 wurde dabei immer wieder um Anregungen und zusätzliche Inhalte erweitert.

Die Schriftfassung des Thüringer Forstprogramms 2030 dokumentiert das Ergebnis dieses Dialogs und legt den waldbezogenen Handlungsbedarf dar, mit dem eine Balance zwischen den steigenden Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald und dem Erhalt der funktionalen Leistungsfähigkeit des Waldes gefunden werden kann. Das Forstprogramm ist eine Standortbestimmung und zugleich eine gemeinsame Vision und Empfehlung für alle in Thüringen am Wald Interessierten. Vor diesem Hintergrund bildet das Forstprogramm eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das forstpolitische Handeln der Landesregierung.

Einbindung des Thüringer Forstprogramms in die Umwelt- und Forstpolitik

Wälder sind Lebensraum und oft letztes Refugium vieler Tier- und Pflanzenarten. Auch für den Menschen bilden sie eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Waldökosysteme erzeugen einen qualitativen und quantitativen Nutzen, indem sie Güter bereitstellen oder bestimmte Leistungen (Ökosystemdienstleistungen) erbringen. Sie filtern Wasser und Luft, schützen vor Erosion, Schadstoffen, Staub und Lärm und mildern klimatische Extreme. Seit jeher dienen Wälder als Quelle nachwachsender Ressourcen, insbesondere des Rohstoffes Holz, sichern Arbeit, Einkommen, materielle und ideelle Werte. Zugleich bieten sie Raum für Erholung und ermöglichen einen Ausgleich zum Arbeitsalltag.

Eine nachhaltige Umweltpolitik erfordert langfristige Strategien und Leitbilder für den Erhalt der natürlichen Ressourcen. Im Jahre 1990 begann mit der **Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa** der sogenannte Helsinki-Prozess (seit November 2009 Forest Europe), bei dem auf paneuropäischer Ebene Richtlinien, Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Forstwirtschaft entwickelt werden. Mit der **Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED)** im Juni 1992 in Rio de Janeiro wurden erstmals Fragen einer nachhaltigen Entwicklung und dabei auch einer nachhaltigen Walderhaltung und -nutzung auf höchster politischer Ebene diskutiert. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die wirtschaftliche Effizienz, die soziale Gerechtigkeit und die Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen in einem Beziehungsgeflecht zueinander stehen. Im Ergebnis dieses „Ökologie-Gipfels“ wurde ein umfassendes Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung entworfen und internationale Rahmenbedingungen für den Umgang mit natürlichen Ressourcen insgesamt und den Wäldern im Speziellen formuliert. In der Folge zu Rio entstand unter anderem das Konzept der „**Nationalen Waldprogramme**“ als gesellschaftspolitischer Dialog aller relevanten Interessengruppen. Wald- und Forstprogramme sollen dazu dienen, die wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Bedeutung des Waldes zu analysieren sowie Maßnahmen und Strategien zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu entwickeln. Die Bedeutung „Nationaler Forstprogramme“ als Instrumente der Forstpolitik und als Voraussetzung für eine Kofinanzierung forstlicher Förderprogramme

durch die Staatengemeinschaft wird in der „**EU-Forststrategie**“ aus dem Jahre 1998 hervorgehoben.

Für die Erstellung des Thüringer Forstprogramms bilden neben den Empfehlungen der EU-Kommission die Beschlüsse der Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Straßburg/1990, Helsinki/1993, Lissabon/1998, Wien/2003, Warschau/2007 und Oslo/2011), die Forststrategie der Europäischen Union sowie das 1999 auf Bundesebene ins Leben gerufene „Nationale Waldprogramm“ den entscheidenden Rahmen.

Aus dem Nationalen Waldprogramm wurde die „**Waldstrategie 2020**“ entwickelt und von der Bundesregierung im September 2011 verabschiedet. Diese zeigt für Deutschland Handlungsfelder und Lösungen auf, um den gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald auf Grundlage eines integrierten multifunktionalen Ansatzes und unter Beachtung der Kohärenz zu anderen Strategien der Bundesregierung, wie z. B. der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, dem Biomasseaktionsplan sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel, gerecht zu werden.

Auf Landesebene sind die Empfehlungen des Thüringer Forstprogramms aus dem Jahre 2001 wie auch die Handlungsfelder und Ziele des Dialogs „Wald im Wandel“ aus dem Jahre 2010 bereits in das Integrierte Gesamtkonzept für den Ländlichen Raum Thüringens, die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie das Integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen fachlich eingeflossen.

Wald und biologische Vielfalt

Seit Jahrzehnten ist weltweit ein drastischer Rückgang der biologischen Vielfalt zu beobachten. Neben dem globalen Klimawandel wird der Verlust an biologischer Vielfalt als die kritischste Bedrohung für die Existenz des Menschen erachtet.

Ohne Zutun des Menschen wäre Thüringen ein Waldland. Die derzeitigen Waldstrukturen sind durchweg das Ergebnis menschlicher Einflussnahme. Ein großer Teil der biologischen Vielfalt im Wald ist auf die Waldnutzung zurückzuführen und kann auch nur durch entsprechende Bewirtschaftung und Pflege des Waldes erhalten werden.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist im Vergleich zu anderen Landnutzungen naturnah. In den Wäldern Thüringens werden Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in die Bewirtschaftung gezielt integriert. So ist über alle Eigentumsarten hinweg der Naturschutz ein zentrales Element der Waldbewirtschaftung.

Was haben wir bisher erreicht? Wo wollen wir hin?

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die Prinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung mit den Aspekten des Arten- und Lebensraumschutzes wurden in den zurückliegenden 20 Jahren flächendeckend für den Staatswald etabliert. Im Zuge des Waldumbaus hin zu standortgerechten, strukturierten Mischwäldern wird ein großer Beitrag zur Verbesserung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Waldes geleistet. Im Rahmen der periodischen Planung (Forsteinrichtung) und der Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung findet eine regelmäßige Überprüfung dieser Wirtschaftsweise statt. Entscheidend für das Gelingen des Waldumbaus ist ein angepasster Wildbestand, der die quantitative und qualitative Verjüngungsfähigkeit von Wäldern nicht gefährdet.

Um die Verjüngung unserer Wälder zu sichern, wollen wir auf Schalenwildbestände hinwirken, die der Winteräsungskapazität angepasst sind, so dass ein Wildschutz nur im Ausnahmefall nötig ist. Das Verbiss- und Schälenschadensgutachten wollen wir deshalb weiterführen, da wir verlässliche Daten zum Verbiss und zur Schäle für die Abschussplanung benötigen.

Im Privat- und Körperschaftswald werden die Waldeigentümer im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Landesforstverwaltung in der naturnahen Waldbewirtschaftung geschult und unterstützt.

Die forstlichen Förderprogramme werden so gestaltet, dass eine Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung gewährleistet ist. Zusätzlich fördert die Landesregierung über das Förderprogramm „Waldumweltmaßnahmen“ gezielte Leistungen privater und Körperschaftlicher Waldbesitzer für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Integration von Waldnaturschutzzielen in die naturnahe Waldbewirtschaftung

Der Erhalt der Wälder als Nutz-, Schutz-, Lebens- und Erholungsraum ist für das walddreiche Thüringen ein Handlungsschwerpunkt. Die naturnahe Waldbewirtschaftung orientiert sich an den natürlichen Waldentwicklungsprozessen, bevorzugt die Naturverjüngung, strebt einen stufigen, ungleichaltrigen Bestandaufbau an und fördert dadurch die Entwicklung artenreicher, naturnaher Mischwälder.

Naturschutzaspekte wollen wir soweit wie möglich in die Waldbewirtschaftung integrieren, so dass in Thüringen auf eine Segregation von Nutz- und Schutzfunktionen möglichst verzichtet werden kann.

Ein wesentlicher Baustein des in die Waldbewirtschaftung integrierten Naturschutzes ist die Anreicherung des Wirtschaftswaldes mit Strukturelementen der Alters- und Zerfallsphase, wie sie in natürlichen Wäldern vorkommen.

Im Staatswald sind deshalb in geeigneten Altholzbeständen durchschnittlich mindestens drei lebende Bäume und zwei Totholzstämme je ha bis zu ihrem natürlichen Zerfall im Bestand zu belassen. Die Bäume sind so zu konzentrieren, dass räumlich vernetzte Altholzbereiche entstehen.

Zur Etablierung dieser Strukturen im Privat- und Körperschaftswald wurde im Jahre 2006 in der Förderrichtlinie „Förderung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen“ später in der Förderrichtlinie „Förderung von Waldumweltmaßnahmen“ die Möglichkeit verankert, die Auswahl, Kennzeichnung und das Belassen von Alt- und Habitatbäumen bis zu ihrem natürlichen Tod und Zerfall fördern zu können. Bis einschließlich des Jahres 2015 wurden auf diesem Weg über 23.400 Alt- und Habitatbäume im Privat- und Körperschaftswald mit rund 3,16 Mio. € gefördert.

Wir wollen den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen, um so Strukturen der Alters- und Zerfallsphase auf der Gesamtwaldfläche Thüringens zu etablieren und um den Biotopverbund zu stärken.

Verzicht auf die forstwirtschaftliche Nutzung

Obwohl der Naturschutz auf dem allergrößten Teil unserer Wälder in die Waldbewirtschaftung integriert wird, fehlen doch Bereiche, in denen sich der Wald von der Bewirtschaftung weitgehend unbeeinflusst entwickeln kann. Zum einen dienen diese Wälder dem Erhalt einer ganz speziellen Artenvielfalt, zum anderen sind sie wichtige Orte für das Naturerleben der Menschen und Lernobjekte über natürliche Prozesse in Waldökosystemen. Dieser Aufgabe hat sich die Landesforstverwaltung gestellt und 2002 insgesamt 22 Naturwaldparzellen ausgewiesen.

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um nutzungsfreie Waldbereiche intensiviert. Dazu trug insbesondere das formulierte Ziel in der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** der Bundesregierung vom 7.11.2007 bei, wonach 5 % der Waldfläche der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden soll. Als erstes Bundesland hat Thüringen dieses Ziel aufgegriffen und über einen Landtagsbeschluss verbindlich gemacht.

Ende 2015 sind bereits rund 18.000 ha stillgelegt und die noch fehlenden rund 8.000 ha sind identifiziert.

An dem Ziel der Biodiversitätsstrategie, 5 % der Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen, halten wir fest. Flächen des Nationalen Naturerbes in Thüringen, die an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt übertragen wurden, und weiterer Naturschutzvorhaben werden in die Flächenkulisse integriert. Die tatsächliche Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen wird spätestens 2030 abgeschlossen. Die Einbeziehung von Privat- oder Körperschaftswald wird nur dann erfolgen, wenn die Eigentümer dem zustimmen.

Renaturierung der Moore

Bereits im Jahr 2001 wurde von den Forst- und Naturschutzbehörden gemeinsam das „**Konzept zum Schutz, zur Erhaltung und zur Entwicklung von Hochmooren im Thüringer Gebirge**“ erarbeitet. Auf der Grundlage dieses Konzepts wurden seitdem zahlreiche Renaturierungen durchgeführt, um diese komplexen und sensiblen aber durch Entwässerungen oft degradierten Ökosysteme in einen besseren Erhaltungszustand zu versetzen. Die Renaturierung der größeren Moore auf dem Großen Beerberg, dem Schneekopf und am Saukopf konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde 2012 der Moorerlebnispfad im Bereich des Schützenbergmoores komplett erneuert.

Die Erhaltung und Sicherung der Hochmoore ist eine der zentralen Naturschutzaufgaben im Thüringer Gebirge, die in enger Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzbehörden weiter vorangetrieben werden soll.

Arten-Hilfsprogramme

Von der Vielzahl an Artenschutzmaßnahmen, die in den Wäldern von oder mit maßgeblicher Unterstützung der Landesforstverwaltung durchgeführt werden, stehen zwei stellvertretend:

Das **Auerhuhn** war ursprünglich im Thüringer Wald und im Thüringer Schiefergebirge weit verbreitet. Seit den 1970er Jahren nahm die Population vor allem infolge der Lebensraumänderungen, wie z. B. der atmosphärischen Stickstoffeinträge, dramatisch ab. Selbst die intensive Stützung des Bestandes mittels Auswilderung zeigte nicht den gewünschten Erfolg. Seit einigen Jahren wird eine komplexe Strategie verfolgt, die neben der Auswilderung und einer Gestaltung des Lebensraums auch die intensive Bejagung der Prädatoren einbezieht. So wurde die Aufzuchtstation in Langenschade bei Rudolstadt an einem besser geeigneten Standort neu errichtet, um den vorwiegend im Thüringer Schiefergebirge noch vorhandenen Auerwild-Bestand zu stützen. Parallel dazu wurde begonnen, geeignete Habitatstrukturen in ausgewählten Kernlebensräumen des Auerwildes wiederherzustellen. Ziel ist es, eine sich selbst tragende Auerhuhnpopulation aufzubauen.

Der **Feuersalamander** ist eine Leitart der fischfreien Oberläufe unserer Bäche (Quellbachregion), die überwiegend im Wald liegen. Die Bach-Auen werden vielfach stark beschattet, sind im Gewässerlauf begradigt oder aufgrund von Staustufen oder Verrohrungen ihrer Durchlässigkeit beraubt. In mehreren zum Teil durch die Bundesstiftung Umwelt oder das Bundesumweltministerium kofinanzierten Projekten wurden in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Naturschutz- und der Wasserwirtschaftsverwaltung, der Naturstiftung David, dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland oder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in ausgewählten Bereichen des Thüringer Waldes diese Fließgewässerbereiche kartiert, bewertet und daraus abgeleitete Maßnahmen umgesetzt.

Diese speziellen Maßnahmen insbesondere zum Schutz und zur Förderung gefährdeter Arten und Lebensräume, für die Thüringen national und international große Verantwortung trägt sowie zur Sicherung seltener Genressourcen wollen wir fortführen. Dabei sollen vor allem Kooperationsprojekte zwischen Umweltverbänden und -institutionen, den Waldeigentümern sowie Naturschutz- und Forstbehörden befördert werden.

Maßnahmen zur Biotoppflege

Bereits seit den 90er Jahren arbeiten die unteren Naturschutzbehörden des Freistaats Thüringen und die Landesforstverwaltung bei der Biotoppflege eng zusammen. Die Maßnahmen werden dabei von den unteren Naturschutzbehörden vorgeschlagen und durch die Landesforstverwaltung umgesetzt. Seit dem Jahr 1998 konnten so in rund 1.700 Projekten mit einem Einsatz von rund 350.000 Arbeitsstunden zahlreiche Biotope und Habitate zugunsten lichtliebender Arten und Lebensgemeinschaften gepflegt werden.

Diese überaus erfolgreiche Kooperation des Einsatzes von Waldarbeitern der Landesforstanstalt u. a. für die mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Pflege naturschutzfachlich wertvoller Flächen wollen wir weiterführen.

Flächendeckende Waldbiotopkartierung

Über die Waldbiotopkartierung werden die Grundlagendaten für eine ökologische und naturschutzfachlich fundierte Waldbewirtschaftung erhoben. In den Natura 2000 Gebieten dient sie als Basis für die Erstellung der Managementpläne für die Waldbereiche. Die erste flächendeckende Waldbiotopkartierung wurde im Jahre 2005 zum Abschluss gebracht. Danach wurden über 50 % der Thüringer Wälder als naturnah oder sehr naturnah eingestuft.

Die erste Wiederholung der Waldbiotopkartierung wollen wir bis 2025 zum Abschluss bringen.

Erstellung der Fachbeiträge Wald als Teil der Managementplanung in den Natura 2000-Gebieten

Die Natura 2000-Gebietskulisse umfasst in Thüringen 212 FFH-Gebiete und 44 Vogel-schutzgebiete. Mit 64 % ist weit über die Hälfte davon mit Wald bestockt. Dies macht deutlich, welcher Wert den aktuellen Waldbeständen naturschutzfachlich beigemessen wird.

In Thüringen wird das Ziel verfolgt, bis zum Jahr 2020 die nach der FFH-Richtlinie geforder-ten Erhaltungsmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten in eigenen FFH-Managementplänen darzustellen. Für die Erstellung der Fachbeiträge Wald ist die Landesforstverwaltung in Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung zuständig.

Jährlich werden zwischen 20 bis 30 Fachbeiträge Wald als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung der Natura 2000-Erhaltungsziele erstellt über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wald und Klima

Holz ist ein vorrangig aus Kohlenstoff bestehendes Speichermedium, das den Wäldern eine überragende Bedeutung für den Klimaschutz zukommen lässt. Auch der im Oberboden des Waldes abgelegte Humus stellt einen riesigen Kohlenstoffspeicher dar. Die Wälder der Erde speichern rund 50 % des gesamten Kohlenstoffvorrates der terrestrischen Biosphäre. Diese Speicherfunktion wirkt dem Anstieg von Kohlendioxid in der Atmosphäre und damit der Verstärkung des Treibhauseffektes entgegen.

Wald wirkt aber auch ausgleichend auf das Lokalklima. So wird Wind durch Wälder abgebremst und Sonneneinstrahlung vom Kronendach der Bäume aufgefangen, so dass vor allem der Waldinnenbereich weniger austrocknet und klimatische Extreme erfährt. Wälder befeuchten und entstauben die Luft, verbessern die Frischluftzufuhr und den Luftaustausch von Ortschaften.

Über die Holzernte und Verarbeitung zu langlebigen Holzprodukten, beispielweise im Haus- und Möbelbau, gelingt es, das aus Kohlenstoff bestehende Holz zum Teil über Jahrhunderte zwischen zu speichern. Findet anschließend noch eine Nutzung des Holzes zur Energieerzeugung statt, wird dadurch nur genauso viel CO₂ wieder freigesetzt, wie ursprünglich über das Baumwachstum in Form von Holz gebunden wurde. Insofern haben Wirtschaftswälder für den Erhalt und die Erhöhung des in Waldökosystemen angelegten Kohlenstoffs eine herausragende Bedeutung.

Schließlich trägt die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz auch dann zur CO₂-Emissionsminderung bei, wenn andere Materialien, die unter dem Einsatz fossiler Rohstoffe oder Energieträger erzeugt werden, dadurch ersetzt werden können (Materialsubstitution).

Der Klimawandel stellt Wald und Forstwirtschaft allerdings vor neue Herausforderungen. Der Waldumbau wird für zahlreiche Waldbestände zu einem Schlüssel für das weitere Überleben unter Klimafaktoren, die sich in Geschwindigkeit und Ausmaß in bisher nicht gekanntem Umfang ändern und so zur Gefahr für unzureichend anpassungsfähige Wälder werden.

Auf vielen Standorten in Thüringen stocken Baumarten, die von Natur aus dort nicht vorkommen würden. Was einerseits die biologische Vielfalt erhöht, erzeugt mitunter Probleme, weil diese Bestände oft instabil sind und die heutigen Erwartungen der Gesellschaft an die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nicht optimal erfüllen. Der Klimawandel verstärkt diese Probleme noch.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Waldumbau hin zu standortgerechten, artenreichen, stabilen und damit risikoärmeren Mischwäldern enorm an Bedeutung. Langfristige Prozesse,

die das den Wald prägende Innenklima erhalten und den Stoff- und Wasserkreislauf geschlossen halten, werden hierbei bevorzugt. Waldschutz und Waldumweltmonitoring sind wichtige Bausteine, um klimatische, tierische und andere Gefahren für den Wald rechtzeitig zu erkennen und ihnen begegnen zu können.

Was haben wir bisher erreicht? Wo wollen wir hin?

Forschung und Monitoring

Durch die Landesforstverwaltung wurden auf der Basis von Modellen und Klimaszenarien die Baumartenempfehlungen für Thüringen überarbeitet, damit sich aus den zukünftigen Pflanzungen langfristig klimastabile Mischbestände entwickeln können. Die Anbauempfehlungen sind für die Waldverjüngung im Staatswald verbindlich anzuwenden; im Körperschafts- und Privatwald werden sie zur Anwendung empfohlen. Das Wissen über die Auswirkungen der Klimaänderung entwickelt sich ständig weiter. Deshalb sind die Anbauempfehlungen laufend zu halten.

Darüber hinaus wird in Thüringen im Rahmen des Forstlichen Monitoring und auf verschiedenen Versuchsflächen zu den Anpassungsmöglichkeiten von Wäldern an den Klimawandel geforscht. Waldbesitzer und -bewirtschafter werden stets zeitnah über neue Erkenntnisse, z.B. zu Risiken durch Sturm, Starkregen, Trockenheit oder Schädlingen, informiert.

Wir wollen die Forschung und das Monitoring zum Thema „Wald und Klima“ fortsetzen, sowie die Baumartenempfehlungen unter Berücksichtigung des Klimawandels in Anlehnung an den Erkenntnisfortschritt globaler Emmissionsszenarien und regionalisierter Klimamodelle fortlaufend überprüfen.

Waldumbau

Der Waldumbau, der seit Anfang der 1990er Jahre im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft betrieben wird, wurde deutlich forciert. So nahm der Laubholzanteil nach den Ergebnissen der dritten Bundeswaldinventur (2012) in den zurückliegenden 20 Jahren um rund 11 % zu. Waldumbau ist ein langfristiges, arbeitsintensives, finanziell teures und fachlich anspruchsvolles Unterfangen. Neben den bewährten forstlichen Methoden sollen auch neue Ansätze zum Tragen kommen. Im Jahr 2013 wurde deshalb in dem auf zehn Jahre angelegten wissenschaftlich begleiteten Modellvorhaben „**Waldumbau in den mittleren, Hoch- und Kammlagen des Thüringer Waldes**“ mit der Erprobung eines strategisch angelegten, integrativen Ansatzes zum Waldumbau auf insgesamt 8.000 ha im Bereich der Forstämter Oberhof und Frauenwald bzw. des Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald begonnen. Zentralen Stellenwert nimmt hierbei die Ausarbeitung geeigneter Bejagungsmethoden ein, da vor allem der aufwendige und kostenintensive Wildschutz für die durch Pflanzung